Fernwärmeliefervertrag
(Bitte unterschrieben zurück an Energie SaarLorLux)

1. Kunde

(Firmenname)*

(Vertretungsberechtigter)*

(Ansprechpartner)*

(Straße / Hausnummer)*

(PLZ / Ort)*

(Telefon-/Faxnummer, E-Mail)

(Abnahmestelle: Name/Straße/Hausnummer – falls abweichend)

(Abnahmestelle: Zählpunktbezeichnung – falls bekannt)

(bisherige Kunden- bzw. Vertragskontonummer)

Zählernummer(n) beauftragte Wärmeleistung in kW*

Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen.

2. Lieferant

Energie SaarLorLux AG, Haus der Zukunft,
Richard-Wagner-Str. 14–16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Registernummer: HRB 12702
Vorstand: Dr. Jochen Starke (Vorsitzender), Franz-Josef Johann, Joachim Morsch

3. Lieferung, Abnahme, Preise

Der Lieferant verpflichtet sich, Wärme zur Versorgung der oben genannten Abnahmestelle des Kunden zu liefern. Der Lieferant stellt dem Kunden für die genannte Abnahmestelle ganzjährig die oben angegebene Wärmeleistung (vereinbarter Anschlusswert) bereit. Der Kunde hat den Wärmebedarf nach den einschlägigen technischen Bestimmungen für Raumwärme und Wassererwärmung ermittelt. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit dieser Wärmeanschlusswerte zu überprüfen.

Änderungen des beauftragten Wärmeleistungswerts sind im Rahmen der in Ziffer 1.3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie SaarLorLux Fernwärme (Anlage 1) enthaltenen Regelungen möglich. Der Kunde verpflichtet sich, die Preise gemäß dem beigefügten Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung (Anlage 2) zu zahlen.

4. Preisänderungen

Änderungen der Preise erfolgen gemäß der in Anlage 2 zu diesem Vertrag geregelten Preisänderungsformel. Sie werden öffentlich bekanntgegeben. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung in der Presse (Wochenspiegel oder Saarbrücker Zeitung), im Internet unter www.energie-saarlorlux.com sowie durch Aushang im Haus der Zukunft (Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken).

5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Ist der Mieter der mit Wärme zu versorgenden Räume Vertragspartner, so kann er aus Anlass der Beendigung des Mietverhältnisses den Vertrag jederzeit mit zweimonatiger Frist kündigen.

6. Vertragsbestandteile, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Lieferung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBI. 1980, 742), welche diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügt ist.
Ergänzend finden die Regelungen dieses Vertrags sowie die Regelungen der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie SaarLorLux Fernwärme (Anlage 1) Anwendung, welche gemeinsam mit dem Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung (Anlage 2) Bestandteile des Vertrages sind. Dieser Vertragstext sowie alle Anlagen können unter www.energie-saarlorlux.com abgerufen und gespeichert werden oder sind im Haus der Zukunft (Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken) erhältlich.

7. Zahlungsweisen, Lastschriftermächtigung

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Einzugsermächtigung erteilt (siehe unten) oder die fälligen Beträge auf das Konto Nummer 75 739 bei der Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01 überweist. Im Falle der Überweisung ist der Lieferant berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von € 1,50 (netto)/1,79 (brutto) pro Monat zu berechnen.

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschrifteinzugsverfahren einzuziehen.

(Kontonummer) (BLZ)

(Bank)

(Kontoinhaber(in) – falls abweichend)

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

8. Datenschutzhinweis, Einwilligungserklärung

Energie SaarLorLux erhebt, verarbeitet und nutzt die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten Unternehmen weitergegeben (z.B. Austausch von Daten mit Netzbetreibern). Zur Bonitätsprüfung kann Energie SaarLorLux Auskünfte von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, einholen. Ihre schutzwürdigen Belange werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

9. Vertragsschluss

Das Vertragsverhältnis kommt mit der Unterschrift beider Vertragsparteien zustande. **Der Kunde erklärt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie SaarLorLux Fernwärme (Anlage 1) und das Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung (Anlage 2) zur Kenntnis genommen zu haben.**

Ort, Datum Unterschrift Kunde

Lieferant

i. V. Martin Kraus
Bereichsleiter Vertrieb

i. V. Dirk Stöhr
Teamleiter Gewerbekunden

Fernwärmeliefervertrag
(Ausfertigung für den Kunden)

Energie SaarLorLux

1. Kunde

(Firmenname)*

(Vertretungsberechtigter)*

(Ansprechpartner)*

(Straße / Hausnummer)*

(PLZ / Ort)*

(Telefon-/Faxnummer, E-Mail)

(Abnahmestelle: Name/Straße/Hausnummer – falls abweichend)

(Abnahmestelle: Zählpunktbezeichnung – falls bekannt)

(bisherige Kunden- bzw. Vertragskontonummer)

Zählernummer(n) beauftragte Wärmeleistung in kW*

Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen.

2. Lieferant

Energie SaarLorLux AG, Haus der Zukunft,
Richard-Wagner-Str. 14–16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Registernummer: HRB 12702
Vorstand: Dr. Jochen Starke (Vorsitzender), Franz-Josef Johann, Joachim Morsch

3. Lieferung, Abnahme, Preise

Der Lieferant verpflichtet sich, Wärme zur Versorgung der oben genannten Abnahmestelle des Kunden zu liefern. Der Lieferant stellt dem Kunden für die genannte Abnahmestelle ganzjährig die oben angegebene Wärmeleistung (vereinbarter Anschlusswert) bereit. Der Kunde hat den Wärmebedarf nach den einschlägigen technischen Bestimmungen für Raumwärme und Wassererwärmung ermittelt. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit dieser Wärmeanschlusswerte zu überprüfen.

Änderungen des beauftragten Wärmeleistungswerts sind im Rahmen der in Ziffer 1.3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie SaarLorLux Fernwärme (Anlage 1) enthaltenen Regelungen möglich. Der Kunde verpflichtet sich, die Preise gemäß dem beigefügten Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung (Anlage 2) zu zahlen.

4. Preisänderungen

Änderungen der Preise erfolgen gemäß der in Anlage 2 zu diesem Vertrag geregelten Preisänderungsformel. Sie werden öffentlich bekanntgegeben. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung in der Presse (Wochenspiegel oder Saarbrücker Zeitung), im Internet unter www.energie-saarlorlux.com sowie durch Aushang im Haus der Zukunft (Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken).

5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Ist der Mieter der mit Wärme zu versorgenden Räume Vertragspartner, so kann er aus Anlass der Beendigung des Mietverhältnisses den Vertrag jederzeit mit zweimonatiger Frist kündigen.

6. Vertragsbestandteile, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Lieferung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBI. 1980, 742), welche diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügt ist.
Ergänzend finden die Regelungen dieses Vertrags sowie die Regelungen der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie SaarLorLux Fernwärme (Anlage 1) Anwendung, welche gemeinsam mit dem Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung (Anlage 2) Bestandteile des Vertrages sind. Dieser Vertragstext sowie alle Anlagen können unter www.energie-saarlorlux.com abgerufen und gespeichert werden oder sind im Haus der Zukunft (Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken) erhältlich.

7. Zahlungsweisen, Lastschriftermächtigung

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er eine Einzugsermächtigung erteilt (siehe unten) oder die fälligen Beträge auf das Konto Nummer 75 739 bei der Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01 überweist. Im Falle der Überweisung ist der Lieferant berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von € 1,50 (netto)/1,79 (brutto) pro Monat zu berechnen.

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschrifteinzugsverfahren einzuziehen.

(Kontonummer) (BLZ)

(Bank)

(Kontoinhaber(in) – falls abweichend)

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

8. Datenschutzhinweis, Einwilligungserklärung

Energie SaarLorLux erhebt, verarbeitet und nutzt die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten Unternehmen weitergegeben (z.B. Austausch von Daten mit Netzbetreibern). Zur Bonitätsprüfung kann Energie SaarLorLux Auskünfte von Auskunfteien wie z.B. der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, einholen. Ihre schutzwürdigen Belange werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

9. Vertragsschluss

Das Vertragsverhältnis kommt mit der Unterschrift beider Vertragsparteien zustande. **Der Kunde erklärt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie SaarLorLux Fernwärme (Anlage 1) und das Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung (Anlage 2) zur Kenntnis genommen zu haben.**

Ort, Datum Unterschrift Kunde

Lieferant

i. V. Martin Kraus
Bereichsleiter Vertrieb

i. V. Dirk Stöhr
Teamleiter Gewerbekunden